

JAHRESTAGUNG KLEINWASSERKRAFT ÖSTERREICH · FELDKIRCH, 15.10.2026

Peer-to-Peer und Eigenversorgung

Welche neuen Vermarktungsmöglichkeiten das EIWG für die Kleinwasserkraft bringt

AUS DER PRAXIS

Wir setzen Marktprozesse jeden Tag um

2021

aktiv mit enixi
als Plattform für
Energy Sharing

30 J.

Erfahrung als Team in der
energiewirtschaftlichen IT

300+

Energiegemeinschaften
im Full Service

70.000+

Zählpunkte laufen auf
Infrastruktur von enixi

Der Blick heute ist praktisch: Wie kommt Strom aus dem Kleinwasserkraftwerk direkt zum Abnehmer – und was passiert mit dem Rest?

KLEINWASSERKRAFT IN ÖSTERREICH

~4.150

Kraftwerke in Betrieb

~7 TWh

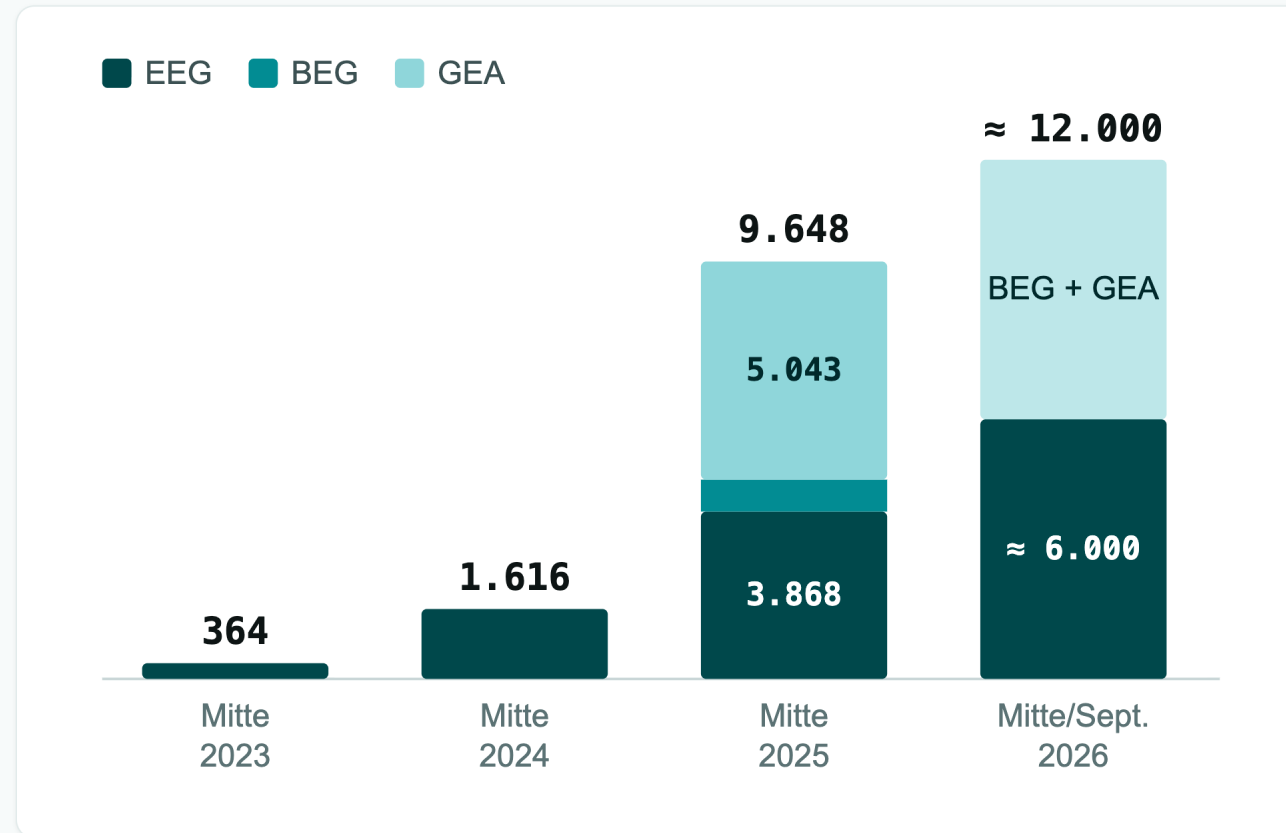
Erzeugung pro Jahr

~10 %

des Strombedarfs

**Bisher: Einspeisen an OeMAG oder Direktvermarkter.
Neu: direkt an Abnehmer in der Region.**

Ein Absatzmarkt, der rasant wächst



× 16

mehr EEG in drei Jahren

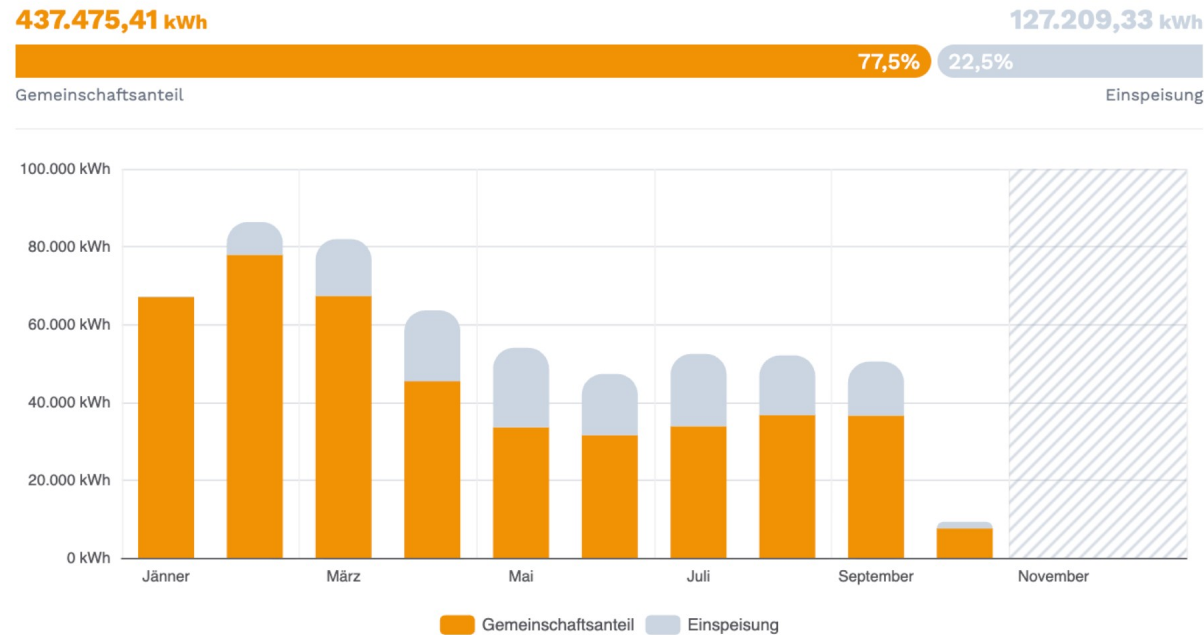
500.000

Zählpunkte in Gemeinschaften, 09/2026

Strom, wenn PV fehlt

Gemeinschaften brauchen Erzeugung in der Nacht und im Winter – genau dort liefert Wasserkraft.

Im Sommer bleibt ein Drittel übrig



77,5 %

gemeinsam genutzt – im Winter fast alles

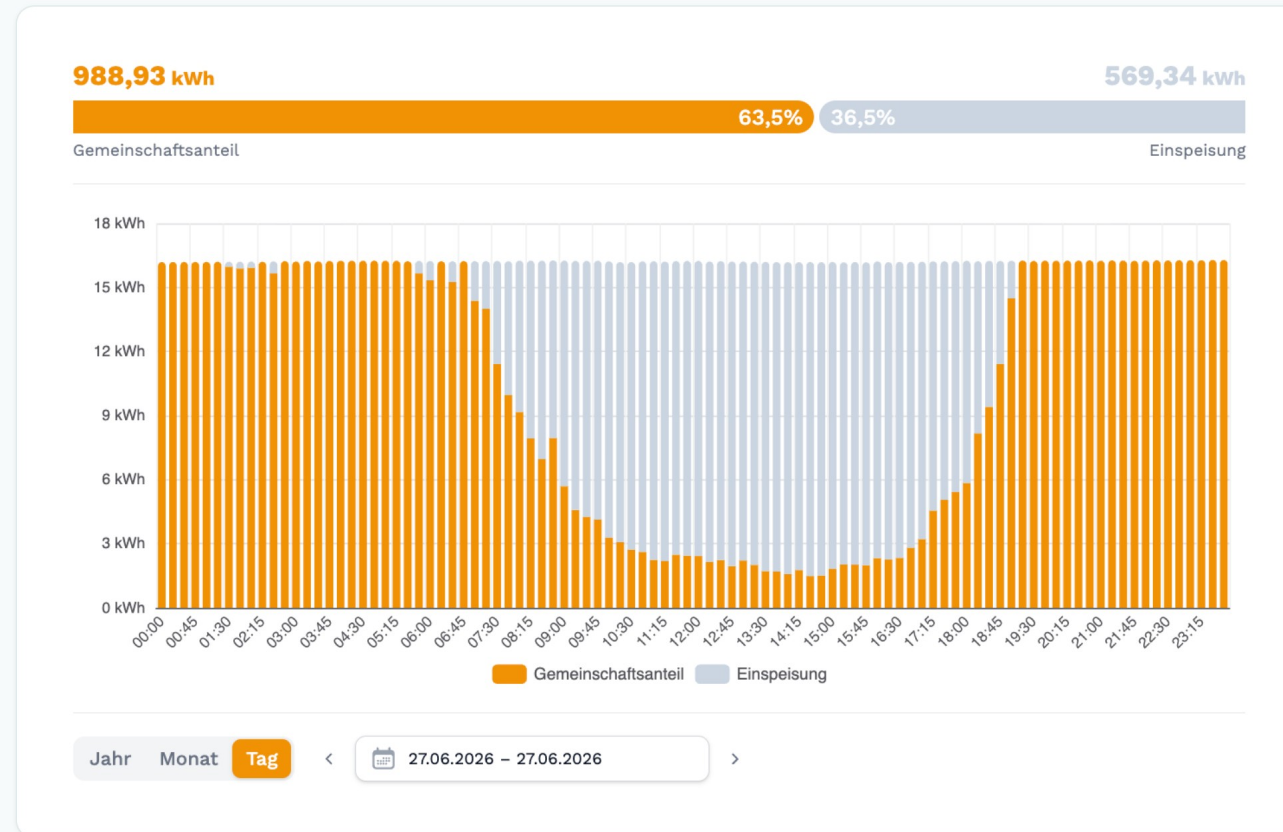
~ $\frac{1}{3}$

Einspeisung von Mai bis September

Mehr Bestimmung mit P2P

Im P2P-Vertrag legt der Betreiber selbst fest, wer seinen Strom bekommt.

Mittags verdrängt PV die Wasserkraft



63,5 %

in der Gemeinschaft verbraucht

36,5 %

ins Netz eingespeist

Gleiche Erzeugung, weniger Absatz

Von 8 bis 18 Uhr decken die PV-Anlagen den Bedarf – die Wasserkraft wird eingespeist.

Drei neue Wege für den Strom aus dem Kraftwerk



01

Eigenversorgung

eigener Strom für eigene Standorte –
über das öffentliche Netz



02

Peer-to-Peer

direkter Verkauf an einen oder mehrere
Abnehmer, Preis frei vereinbart



03

Als anderer Dritter

Anlage in Energiegemeinschaften oder
P2P einbringen – bis 6 MW

Ist Stromerzeugung Ihre Haupttätigkeit?

NEIN · Z. B. SÄGE, MÜHLE, LANDWIRT,
HOTEL, GEMEINDE

Aktiver Kunde

Eigenversorgung an eigenen Standorten
Peer-to-Peer als Verkäufer
Teilnahme an EEG und BEG
bis 100 kW ohne Lieferantenpflichten

JA · Z. B. KRAFTWERKSGESELLSCHAFT, EVU

Anderer Dritter

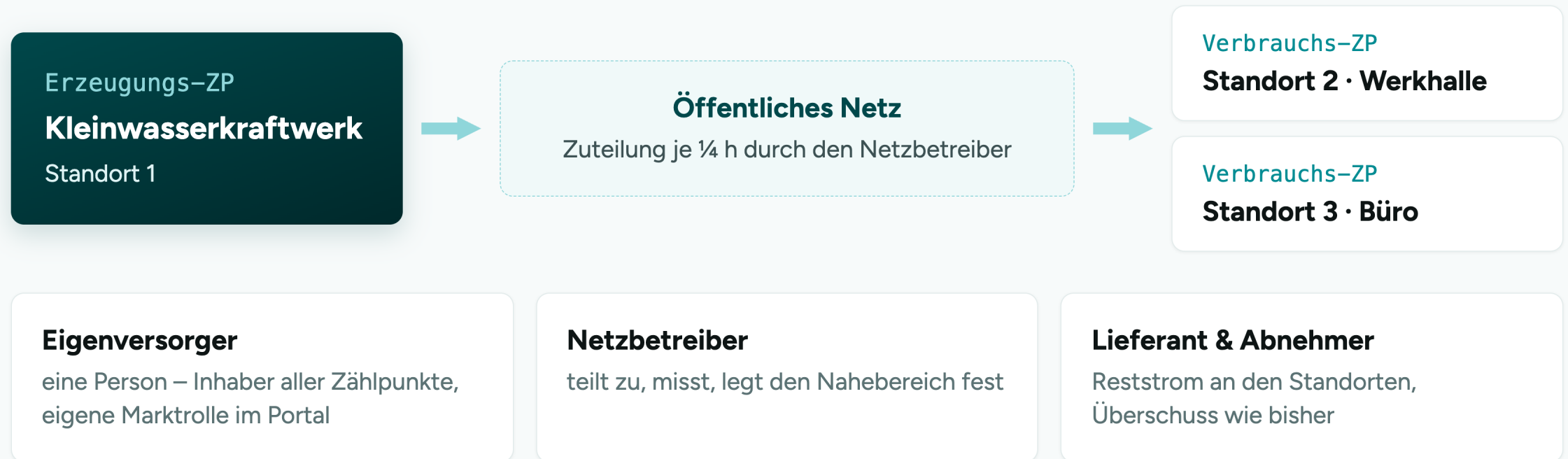
Anlage in die gemeinsame Energienutzung einbringen
bis 6 MW je Teilnahme, größere über Teilnahmefaktor
Verpachtung oder Contracting an Gemeinschaften
eigenständige Teilnahme rechtlich noch offen

01

Marktrolle Eigenversorger

Eigener Strom für eigene Standorte – über das öffentliche Netz

Erzeugung und Verbrauch in einer Hand



Ein Kraftwerk, mehrere eigene Standorte

BEISPIEL

Sägewerk mit eigenem Kraftwerk versorgt zusätzlich Werkhalle und Büro im Ort

Was zeitgleich verbraucht wird, ersetzt teuren Netzbezug – der Rest wird wie bisher eingespeist.

Eine Person, alle Zählpunkte

Erzeugung und Verbrauch gehören derselben natürlichen oder juristischen Person

Keine Lieferantenpflichten

kein Verein, keine Lieferbedingungen, keine Rechnung an sich selbst

Nähe zahlt sich aus

im lokalen oder regionalen Nahebereich reduzierte Netzentgelte – ab 2027

In fünf Schritten zur Eigenversorgung

01

Registrieren

Rolle „Eigenversorger“ auf ebUtilities.at
– als Person oder Organisation

02

Nahebereich festlegen

Referenzzählpunkt und
Zonelevel angeben

03

Freigabe abwarten

EDA prüft – danach
Marktpartnerkennung und
Gemeinschafts-ID

04

Zählpunkte anmelden

mit dem ersten Zählpunkt entsteht der
Vertrag mit dem Netzbetreiber

05

Daten freigeben

je Zählpunkt – auch der
Eigenversorger selbst

laufend

Zuteilung je ¼ h

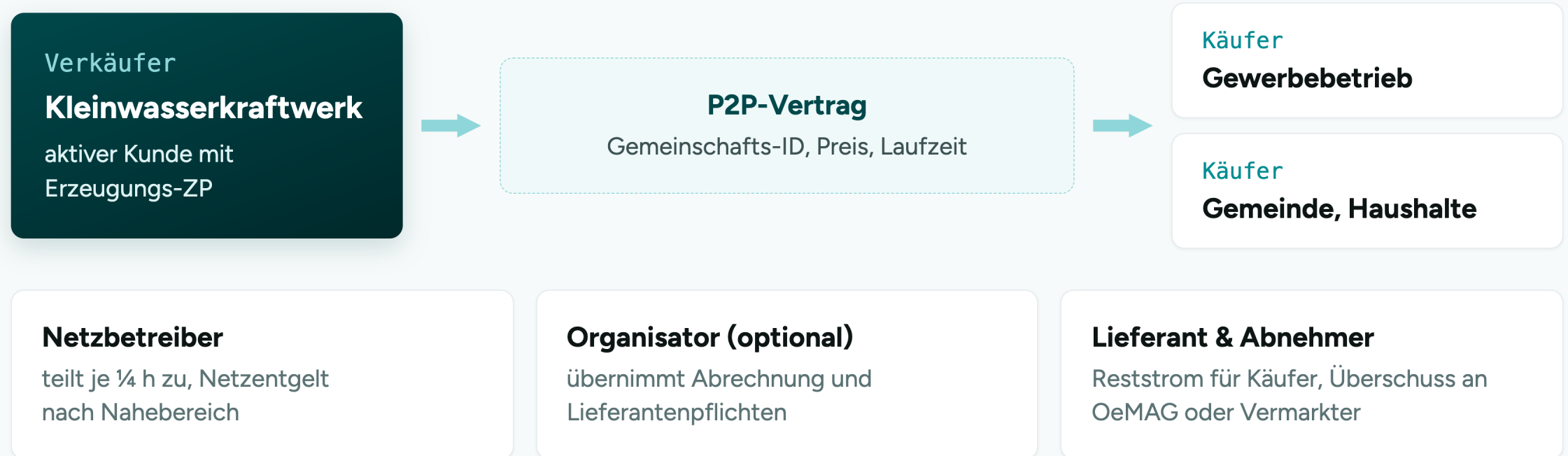
dynamisches Modell, Überschuss geht
wie bisher ins Netz

02

Marktrolle Peer-to-Peer

Strom direkt an andere verkaufen – per Vertrag, ohne Gemeinschaft

Verkäufer und Käufer, verbunden per Vertrag



Ein Kraftwerk, ein oder viele Abnehmer

1:1

Ein Abnehmer

z. B. der Gewerbebetrieb nebenan –
einfachster Fall, klare Preisbildung

1:n

Mehrere Abnehmer

z. B. Gemeinde, Betriebe und
Haushalte im Ort – Aufteilung über
Teilnahmefaktoren

n:n

Viele mit vielen

möglich – hier ist eine EEG oder BEG
mit gebündelten Zahlungsflüssen
oft einfacher



Musterverträge für 1:1/1:n und n:n stellt die Koordinationsstelle auf energiegemeinschaften.gv.at bereit.

Direkt an den Betrieb nebenan verkaufen

1:1 · 1:n

Ein Vertrag genügt

kein Verein, keine Genossenschaft – an einen oder mehrere Abnehmer

ct/kWh

Preis frei vereinbart

Gewinnabsicht ist erlaubt, keine Mindestabnahme

$\frac{1}{4}$ h

Zuteilung je Viertelstunde

nur zeitgleich Erzeugtes und Verbrauchtes – dynamisches Modell

OeMAG

Rest wie bisher

Einspeisung über OeMAG bleibt möglich, ebenso Direktvermarktung

> 100 kW

Lieferantenpflichten

Lieferbedingungen, Rechnung, Infoblatt – übernimmt ein Organisator

Abnehmer

Auch große Unternehmen

die an EEG nicht teilnehmen dürfen – im P2P schon

Vom Vertrag bis zur ersten Rechnung

01

Vertrag schließen

Preis, Laufzeit, Aufteilung mit den Abnehmern vereinbaren

02

Registrieren

Rolle „Peer-to-Peer“ auf ebUtilities.at, mit Referenzzählpunkt und Anbindungsart

03

Zählpunkte anmelden

Kraftwerk und Abnehmer unter der Gemeinschafts-ID

04

Abnehmer gibt frei

im Netzportal seines Netzbetreibers – innerhalb einer Frist

05

Zuteilung je ¼ h

Energiedaten kommen über die EDA, max. zwei Rechenläufe pro Tag

06

Abrechnen

Rechnung an die Abnehmer – selbst oder über einen Organisator

Der P2P-Preis liegt in einem Korridor

UNTERGRENZE

Erlös bei Einspeisung

Marktwert bzw. Erlös beim Direktvermarkter, inkl. einer etwaigen Förderung



VERHANDLUNG

P2P-Preis

frei vereinbart – beide Seiten gewinnen, wenn er zwischen den Grenzen liegt



OBERGRENZE

Bezugskosten des Abnehmers

Energiepreis seines Lieferanten plus Netzentgelt-Vorteil im Nahebereich ab 2027



Förderstatus prüfen: In Energiegemeinschaften erhält gemeinsam verbrauchter Strom keine Marktprämie. Für P2P die Förderwirkung vorab mit der OeMAG klären – Fragestunde heute ab 14 Uhr.

Eigenversorgung oder Peer-to-Peer?

	Eigenversorgung	Peer-to-Peer
Beteiligte	eine Person	zwei oder mehr Personen
Grundlage	keine – eigene Zählpunkte	P2P-Vertrag
Erlös	vermiedener Netzbezug	frei vereinbarter Preis
Lieferantenpflichten	keine	ab 100 kW
Rolle im Portal	Eigenversorger	Peer-to-Peer
Typischer Fall	Betrieb mit mehreren Standorten	Verkauf an Nachbarbetrieb, Gemeinde

Die Nähe entscheidet, nicht das Modell

Zonelevel	Nahebereich	Netzentgelt	ab
ZL_1	Hauptleitung	entfällt für Eigendeckung	10/2026
ZL_2	Standortbereich	entfällt für Eigendeckung	04/2027
ZL_3	Lokal – Trafostation	reduziert	10/2026
ZL_4	Regional – ein Netzgebiet	reduziert	10/2026
ZL_5	Regional – mehrere Netzgebiete	reduziert	04/2027
ZL_6	ohne Nähe – ein Netzgebiet	keine Reduktion	10/2026
ZL_7	ohne Nähe – mehrere Netzgebiete	keine Reduktion	04/2027

Gilt für alle Modelle

Die Netzentgelt-Ersparnis hängt nicht mehr am Modell – auch Eigenversorgung und P2P profitieren.

Bei der Anmeldung festlegen

Zonelevel wird bei der Registrierung gewählt – Referenzzählpunkt nötig bei ZL 1, 3 und 4.

03

Restvermarktung auf Basis Prognose

Was mit dem Strom passiert, den der Abnehmer nicht braucht

DIE HERAUSFORDERUNG

Die Zuteilung steht erst im Nachhinein fest

ERZEUGUNG JE VIERTELSTUNDE

P2P-Anteil

geht an den Abnehmer

Restmenge

geht an OeMAG oder Direktvermarkter

ex post

Zuteilung durch den Netzbetreiber

je Viertelstunde nach dem tatsächlichen Verbrauch des Abnehmers

day-ahead

Fahrplan für den Rest

der Direktvermarkter muss die Restmenge vorab anmelden

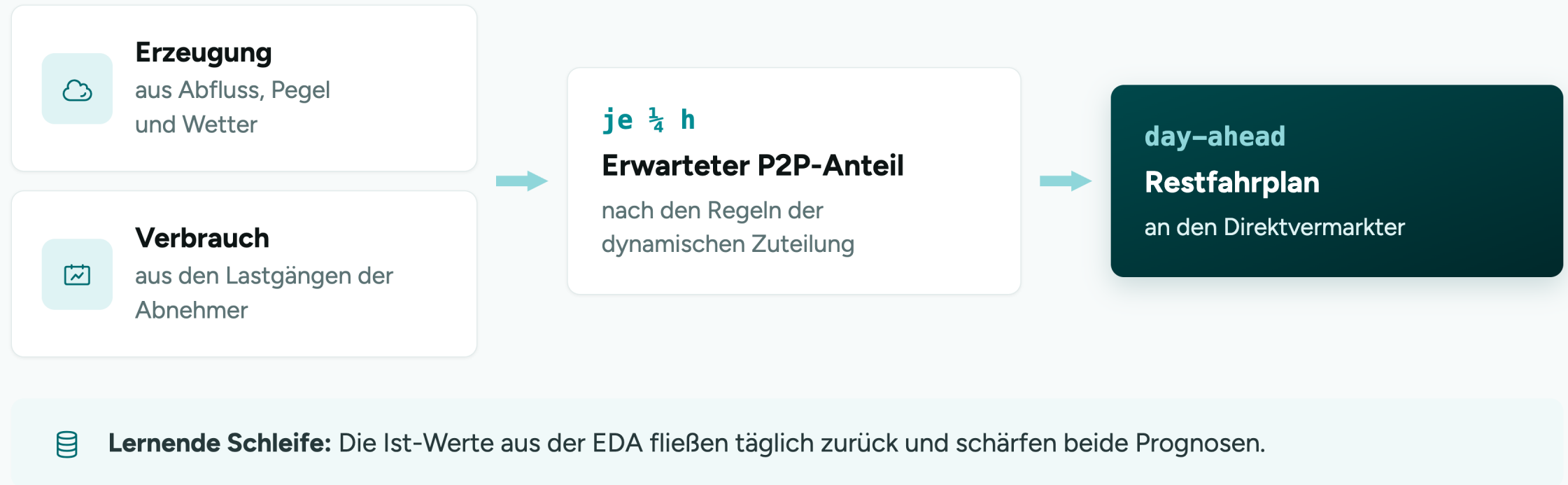
Abweichung

Ausgleichsenergie

jede falsch geschätzte Viertelstunde kostet

DIE LÖSUNG

Zwei Prognosen ergeben den Restfahrplan



WAS DIE PROGNOSE BRINGT

Planbare Mengen sind mehr wert



Weniger Ausgleichsenergie

Fahrplan und Ist liegen
näher beieinander



Bessere Konditionen

weniger Risikoabschlag beim
Direktvermarkter für die Restmenge

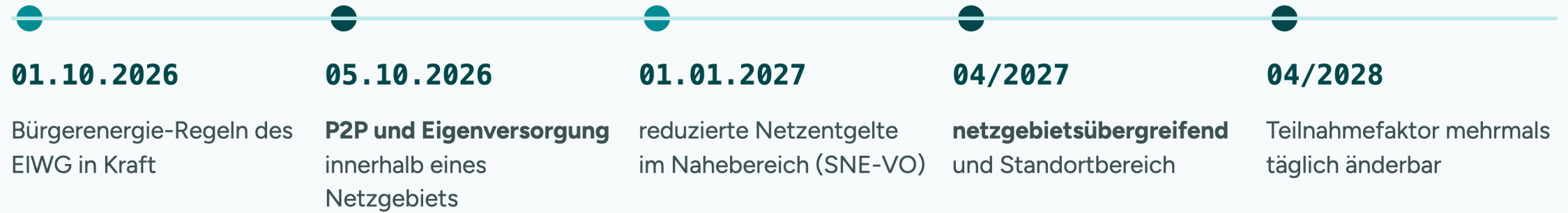


Steuerbarkeit

Teilnahmefaktor gezielt setzen – ab
2028 mehrmals täglich änderbar

UMSETZUNG IN PHASEN

Was wann möglich wird



Bis Ende 2026 gibt es reduzierte Netzentgelte nur in lokalen und regionalen Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Fünf Schritte zum ersten P2P-Vertrag

- 01 Rolle klären** – aktiver Kunde oder anderer Dritter
- 02 Abnehmer im Nahebereich finden** – Gewerbe mit Grundlast, Gemeinde, eigene Standorte
- 03 Förderstatus prüfen** – OeMAG-Vertrag, Marktprämie, Preisuntergrenze
- 04 Registrieren** – auf ebUtilities.at mit Referenzzählpunkt und Anbindungsart
- 05 Restvermarktung vereinbaren** – Prognose und Fahrplan mit dem Direktvermarkter

Reden wir über deine Energie.

Matthias Nadrag

Geschäftsführer | enixi GmbH

+43 650 555 6061

m@enixi.io

enixi.io

